

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp vom 19.05.2020

---

### **Top      Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung zum Bebauungsplan 6.3.     Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“**

Die Trinkus-Altwarp GbR, Jana und Uwe Trinkus, Moltkestraße 15, 25436 Uetersen beantragt die Einleitung des Änderungsverfahrens für den B-Plan 3/2001 „Sondergebiet Hafen“. Hiermit sollen planerischen Voraussetzungen für das Resort Stettiner Haff Altwarp geschaffen werden.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes im Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammen zu fassen, welcher Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes wird.

Die Gemeindevorvertretung diskutiert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Gemeindevorvertreter äußern ihre Bedenken hinsichtlich der Entwässerung der anliegenden Grundstücke. Herr Stefan Schulz, Baubetreuer der Trinkus GbR, bittet um Gesprächszeit. Herr Schulz erklärt in Grundzügen das Genehmigungsverfahren welches Grundlage für den Bebauungsplan werden soll. Er berichtet, dass im Laufe des Verfahrens alle Interessenvertreter angehört werden müssen. Die vorliegende Beschlussvorlage eröffnet den Weg dieses Anhörungsverfahren anzustoßen. Frau Bocklage und Herr Schulz tauschen sich über den weiteren Werdegang aus. Frau Bocklage schlägt vor den Beschluss vorbehaltlich der Befestigung / Aufschüttung der Flurstücke 71/2 und 70/1 vorzuschlagen. Nach Ihrem Kenntnisstand handelt es sich hierbei um Vernässungsflächen. Herr Kunath äußert nochmalig seine Bedenken hinsichtlich des Hochwasserschutzes der anliegenden Grundstücke. Herr Schulz führt an, dass die Trinkus GbR auch in ihrem eigenen Interesse an einer geringen Aufschüttung interessiert ist um die dafür vorgesehenen Ausgleichszahlungen so gering wie möglich zu halten. Die Gemeindevorvertretung beabsichtigt die Beschlussvorlage zurückzustellen und vorab die Trinkus GbR über das Planvorhaben anzuhören.

### **Abstimmung:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung zurück zustellen.